



## GEMEINDE ERESING

### Verordnung

**zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG (BayRS V, S, 731), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Eresing folgende Verordnung:

#### § 1

##### Änderung der Verordnung

§ 5 Abs. a) erhält folgende Fassung:

a) regelmäßig zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen;

#### § 2

##### Inkrafttreten

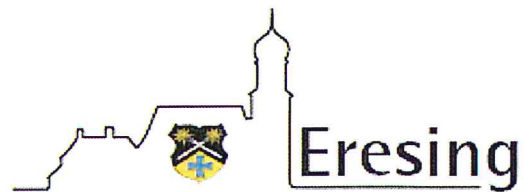
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den 24.04.2014

Gemeinde

  
1. Bürgermeister





## Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStWG);  
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der  
öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Vorgenannte Rechtsverordnung wurde am 24. April 2014 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 15.05.2014 angebracht und am 15.06.2014 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den, 25. Juli 2014  
Gemeinde



  
1. Bürgermeister



## GEMEINDE ERESING

### Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2014

**TOP 6     Antrag H. Gemeinderat Berger auf Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14.03.1997;**

#### *Sach- und Rechtslage*

Von Herrn Gemeinderat Thomas Berger liegt der als **Anlage** beigefügte Antrag auf Änderung der Verordnung der Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14.03.1997 vor.

Herr Berger beantragt folgende Änderungen:

- In § 5 der Verordnung werden die Worte „jeden Samstag“ gestrichen.
- Sie werden ersetzt durch das Wort „regelmäßig“.
- Weiter wird der zweite Satzteil „fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen“ ersatzlos gestrichen.

#### **Beschluss:**

- 1. Dem Antrag wird zugestimmt.**
- 2. Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14.03.1997 wird wie beantragt geändert.**
- 3. Der Änderungsentwurf wird wie vorgeschlagen beschlossen, eine Ausfertigung der Änderungsverordnung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.**
- 4. Der Vollzug ist von der Verwaltung zu prüfen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 1**

Windach, den 28. April 2014

  
1. Bürgermeister